

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 35 Pf. einschließlich
Bringerlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1,05 Mk., monatlich 35 Pf.
Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Kontaktsrate 10 Pf. die ein-
spaltige Barmondzeile; aus-
wärtige 10 Pf. die einspaltige
Petitzelle. Reklamen 20 Pf.
die Tertzeile.

nr. 42.

Friedrichsdorf i. T., den 27. Mai 1916.

10. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Montag Mittag, den 29. Mai kommt
gegen Vorzeigung der Brotkarten in den
Bäckereien Wurst zum Verkauf.
Friedrichsdorf, den 27. Mai 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Montag, den 29. Mai und die darauf
folgenden Tage wird das Reinigen der
Schornsteine der Stadt Friedrichsdorf vorge-
nommen.
Mittwoch, den 31. Mai findet die
Reinigung der Schornsteine im Stadtbezirk
Willingen statt.
Friedrichsdorf, den 27. Mai 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

Ausführung der Verordnung über den
Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April
1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261).
Vom 13. Mai 1916.
Auf Grund des § 10 der Verordnung
über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom
10. April 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 261)
ist folgendes bestimmt:
Zucker darf bis auf weiteres weder bei
gewerbmäßiger Herstellung von natür-
lichen und künstlichen Fruchtirupen aller

Art — ausgenommen von solchen, die dazu
bestimmt sind, bei der Zubereitung von Ar-
zeneien Verwendung zu finden, — noch bei
der gewerblichen Herstellung von Limonaden
(natürlichen und künstlichen sowie limonaden-
artigen Getränken aller Art mit und ohne
Kohlensäure) oder deren Grundstoffen ver-
wendet werden.

Berlin, den 13. Mai 1916.

Der Reichskanzler.
J. A.: Raug.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg, den 19. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 27. Mai 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 27. Mai 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

über die äußere Kennzeichnung von Waren.
Vom 18. Mai 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3
des Gesetzes über die Ermächtigung des
Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen
usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt
S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Reichskanzler kann anordnen, daß
bei Gegenständen des täglichen Bedarfs

Packungen oder Behältnisse, in denen sie an
den Verbraucher abgegeben werden, mit be-
stimmten Angaben zu versehen sind; er kann
insbesondere Angaben über die Person dessen,
der sie in den Verkehr bringt, die Zeit der
Herstellung, den Inhalt nach Art und nach
Zahl, Maß oder Gewicht sowie über den
Kleinverkaufspreis vorschreiben. Er kann
anordnen, daß die Angaben auf dem Gegen-
stande selbst anzubringen sind.

Der Reichskanzler bestimmt die Gegen-
stände, auf die die Vorschrift im Abs. 1 An-
wendung findet, und erläßt die näheren
Bestimmungen. Er bestimmt insbesondere,
von wem und in welcher Weise die Angaben
zu machen sind.

§ 2.

Der Preis für Gegenstände des täglichen
Bedarfs, die zum Weiterverkauf unter Fest-
setzung eines Kleinverkaufspreises geliefert
worden sind, darf nachträglich nicht erhöht
werden. Auf entgegenstehende Abreden kön-
nen sich die Beteiligten nicht berufen, auch
wenn die Abreden vor dem Inkrafttreten
dieser Verordnung getroffen sind.

§ 3.

Die Beamten der Polizei und die von
der Polizeibehörde beauftragten Sachverständi-
gen sind befugt, in die Betriebsräume, in
denen Waren der von den Anordnungen
nach § 1 betroffenen Art hergestellt, verpackt,
aufbewahrt, feilgehalten oder verkauft werden,
jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich a. Vaterland u. macht sich strafbar.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

Jetzt atmete sie förmlich auf, wenn ihr
sich zum Fortgehen rüstete, kein Wort,
kein Blick suchte ihn mehr zu fesseln.

Noch war ihm dies nicht aufgefallen.
Das Unwohlsein, ihr verändertes, leidendes
Gesicht hatte ihn beunruhigt. Seine ganze
Liebe war, sie wieder blühend frisch und
glücklich zu sehen. Er konnte nichts anderes
denken und fühlen.

Er flüsterte und schäuferte endlos mit
und Lona ging scheinbar auf jeden
Fall ein. Aber als er nun endlich ge-
genüber, brach sie fast zusammen.

„Gottlob, gottlob und Dank!“

Und liebte ihn doch hingebender, inniger
als früher, sorgte um seine Ruhe, sein
Glück mehr noch als um das eigene.

Es duldete sie auch nicht im traulichen
Stille, wo sie sich so bequem in die Kissen
sinken und schlafen konnte.

Nein, die Minuten dehnten sich ihr zu
unendlichen, die feinen Bronzezeiger auf dem
Zifferblatt der reizenden Standuhr schienen
zu stehen.

Es duldete sie nirgend, alle Augenblicke
ging sie auf und eilte an das Fenster.
Ihr brennender Blick haftete mit fieberischem

Ausdruck auf dem in der Sonne weißschim-
mernden Kies der Gartenwege, die sich hier
in der Nähe des Hauses vereinigten und
einen Stern bildeten.

Sie starrte und lauschte, und wenn sich
dann nichts regte, schlich sie erleichtert vom
Fenster fort, bis sie nach wenigen Minuten
dieselbe Szene wiederholte.

Sie zitterte vor dem Nachhausekommen
ihres Gatten, sehnte sich aber mit jeder Faser
ihrer Seele nach ihm.

Daß dieser Zwiespalt sie krank machen,
ihre Kräfte aufreiben mußte, kam ihr selbst
zum Bewußtsein.

Und doch sann sie vergeblich auf Ret-
tung und Befreiung aus diesem Konflikt.

Heute war sie nahe daran gewesen,
Trinöve alles zu gestehen. Ihr Mann war
ja doch ihr nächster, treuester Freund, von
welchem sie Rat und Hilfe erwarten durfte.

Aber er selbst hat ihr die Worte, welche
ihre bereits auf den Lippen schwebten, zu-
rückgedrängt. Nachdem er seiner Frau einen
tiefen Blick in sein Inneres gegeben, wagte
sie es nicht mehr, sich ihm anzuvertrauen.
Nein, sie wäre lieber gestorben, ehe sie ihm
offenbart hätte, was so schicksalsschwer auf
ihr lastete.

Heute besaß sie das rechte Beschwich-
tigungsmittel für die krankhaft erregten
Nerven — die blauen Scheine, welche sie

jetzt aus der Tasche zog und glättete. Sie
gelobte sich, sparsam mit dem Gelde umzu-
gehen, sie selbst verbrauchte in gewohnter
Sparsamkeit lächerlich wenig, aber ihrerwegen
hatte sie ja auch nicht um das Geld gebeten.

5. Kapitel.

Ein voller Monat war vergangen, ohne
daß sich irgend etwas Auffälliges in Lona's
Nähe bemerkbar gemacht hätte. Allmählich
wurde sie ruhiger, wagte es wieder, Spazier-
gänge zu unternehmen, gab sich freier und
ungezwungener, erholte sich langsam von
dem furchtbaren Schläge, der sie fast tödlich
getroffen hatte.

Es war an einem sonnigen Nachmittage,
am Tage zuvor hatte ein Gewitter erquickende
Kühle geschaffen.

Lona wollte Hochfelds, welche von einer
längeren Reise zurückgekehrt waren, einen
Besuch machen.

Sie war heiter und froh und sang sogar
ein Lied.

Trinöve wußte, daß sie zu Hochfelds
gehen wollte, auch dem Mädchen ließ sie den
Bescheid zurück, daß sie erst am Abend wieder-
kommen werde.

Es war vier Uhr nachmittags, als Lona
die Gartentür hinter sich schloß. Kaum war
sie ein paar Schritte gegangen, als wie aus
der Erde gewachsen die lange, hagere Gestalt

vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 4.

Die Sachverständigen sind vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesekwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 5.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den nach § 1 getroffenen Bestimmungen zuwider Waren ohne die vorgeschriebenen Angaben feilhält, verkauft oder sonst in Verkehr bringt;
2. wer Waren mit Angaben der nach § 1 vorgeschriebenen Art versieht, die der Wahrheit nicht entsprechen;
3. wer offensichtlich Waren, die mit unrichtigen Angaben der nach § 1 vorgeschriebenen Art versehen sind, feilhält, verkauft, oder sonst in Verkehr bringt;
4. wer die Waren zu einem höheren als dem gemäß den nach § 1 getroffenen Bestimmungen angegebenen Preise abgibt, die Preisangabe unkenntlich macht oder der Vorschrift in § 2 zuwider den den Preis erhöht;
5. wer der Vorschrift des § 3 Abs. 2 zuwiderhandelt;
6. wer der Vorschrift des § 4 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält.

Im Falle der Nr. 6 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

Wird in den Fällen der Nr. 1 bis 4 auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist.

In den Fällen der Nr. 1 bis 4 kann neben der Strafe auf Einziehung der Waren erkannt werden, die nicht mit den vorgeschriebenen Angaben oder mit unrichtigen Angaben versehen sind oder bei denen die Preisangabe unkenntlich gemacht ist oder der Preis erhöht ist, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder die Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 18. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg, den 23. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.

J. V.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 27. Mai 1916.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 27. Mai 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 30. ds. Mts. von nachmittags 2 Uhr ab wird auf dem hiesigen Bürgermeisterei Amt Butter verkauft.

Friedrichsdorf, den 27. Mai 1916.

Der Bürgermeister.

Notales.

Zucker für Bienen. Nach § 4 der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (Reichsgesetzbl. S. 265) haben Imker ihren Bedarf an Zucker zur Bienenfütterung, soweit er nicht durch unversuerten Zucker gedeckt wird, der von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Stelle anzuzeigen. Diese prüft die Anmeldung und reicht sie der Reichszuckerstelle ein. Die Entgegennahme, Prüfung und Weitergabe der Bedarfsanzeigen ist übertragen worden 1. für den Regierungsbezirk Cassel den Hessischen Bienenzüchterverein (Vorsitzender Herr Lehrer Kimpel in Cassel, Blücherstraße 3), 2. für den Regierungsbezirk Wiesbaden den Bienenzüchterverein für den Regierungsbezirk Wiesbaden (Vorsitzender Herr Seminar-Oberlehrer Schäfer in Montabaur). Die bis jetzt hier

eingegangenen Anzeigen sind dem zuständigen Verein übermittelt worden.

g Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnte. Am 26. 5. 1916 ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnte (Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. A.) erschienen, durch den einige Bestimmungen der früheren Bekanntmachung Abänderungen erfahren haben. Insbesondere sind verschiedene der in den Preistafeln verzeichneten Preise einer notwendig gewordenen Veränderung unterzogen worden. Der Wortlaut des Nachtrages ist im Kreisblatt einzusehen.

g Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf). Am 26. 5. 1916 ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 23. 12. 1915 — W. III. 1577/10. 15. R. R. A. — betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern erschienen, der am 1. 6. 1916 in Kraft tritt. Durch diesen Nachtrag haben die §§ 1, 2, 3 und 5 der früheren Bekanntmachung eine abgeänderte Fassung erhalten. Insbesondere ist die Beschlagnahme auf die bisher beschlagnahmefreien Bastfaserrohstoffe und Garne ausgedehnt worden, welche nach dem 25. 5. 1916 aus dem Auslande und auf die Rohstoffe, welche zwischen dem 25. 5. und 1. 9. 1916 aus Belgien eingeführt sind. Die nach dem 1. 1. 1916 aus dem Auslande eingeführten Rohstoffe und Garne bleiben jedoch beschlagnahmefrei. Auch das Verarbeitungsverbot für Garn-Nummern ist ausgedehnt worden. Während die Herstellung von Nähgarnen und Nähzwirnen aus Bastfaserrohstoffen verboten ist, bleiben fertige Nähzwirne beschlagnahmefrei. Die Bekanntmachung enthält eine Reihe besonderer Uebergangsvorschriften. Der Wortlaut der Bekanntmachung, der für Interessenten von Wichtigkeit ist, ist im Kreisblatt einzusehen.

OC. Waldschutz gegen Feuergefahr ist zur Sommerzeit eine Aufgabe, an der jeder Mann für sein Teil mithelfen muß, denn der Schaden, den Waldbrände am Staate verursachen, ist nicht abzuschätzen. Die Maßnahmen, die zur Verhütung von Waldbränden zu ergreifen sind, sind in der Volkszeitung veröffentlicht. Die Maßnahmen, die zur Verhütung von Waldbränden zu ergreifen sind, sind in der Volkszeitung veröffentlicht. Die Maßnahmen, die zur Verhütung von Waldbränden zu ergreifen sind, sind in der Volkszeitung veröffentlicht.

vor ihr auftauchte, deren Wiedererscheinen Lona mehr fürchtete als der Tod.

Wie gelähmt sanken ihre Arme schlaff am Körper nieder, ihr Gesicht war so weiß wie das Spitzenkleid, welches sie trug. Um diese Zeit war die Promenade sehr besucht; wenn auch momentan sich kein Bekannter in der Nähe befand, so tauchten doch überall in einiger Entfernung Spaziergänger auf.

Langsam löste sich die lange Gestalt von dem Buchenstamm, mit welchem sie in eins verwachsen zu sein schien.

Instinktiv fühlte Lona, daß sie verloren war, wenn sie mit dem Glenden zusammen gesehen wurde. Die junge Frau des Direktors war ja von Ansehen vielen bekannt.

In tollem Wirbel schossen ihr die seltsamsten, abenteuerlichsten Gedanken durch den Sinn.

Schon kam der Bagabund langsam, mit einem halb vertraulichen halb scheuen Lächeln auf sie zu. Er war nicht ganz so zerlumpt und verhungert wie damals, dafür aber strömte sein Mund einen unerträglichen Schnapsdunst aus.

„Weiß der Himmel, ich konnte mich zu der Auslandsreise nicht entschließen,“ sagte er, „s ist doch nirgends so schön, wie in der Heimat, besonders —“

Wie ein gehegtes Wild schaute Lona um sich. In einiger Entfernung näherte sich

mit beschleunigten Schritten ein Bekannter ihres Mannes, es mochte den Anschein haben, als ob der Bagabund sie belästige.

„Komm heut' abend um elf in den Garten,“ flüsterte Lona mit versagender Stimme. Mit zitternden Händen öffnete sie die Handtasche, nahm ein Markstück heraus und gab es dem Menschen.

„Heut' abend um elf im Garten,“ wiederholte er, gierig nach dem Geldstück haschend, „laß mich nicht vergeblich warten!“

Im nächsten Moment war er im Geblüsch verschwunden.

Lona streckte unwillkürlich die Hand aus, als wolle sie den Menschen zurückhalten. Was hatte sie getan in der Uebereilung, wie durfte sie den Unseligen auffordern, in den Garten, welcher ihrem Manne gehörte, zu kommen? Ihr Herz fing schon wieder an, laut und angstvoll zu klopfen, sie starrte abwesend vor sich hin.

Da hatte Trinöves Kollege sie erreicht. „Was sich doch hier am helllichten Tage für Gefindel herumtreibt! Der Schreck hat Sie ganz elend gemacht, meine gnädige Frau. Aber es kann Ihnen kaum etwas geschehen, um diese Zeit, bei dem regen Leben auf der Promenade. Nur hätten Sie dem Burschen kein Geld geben sollen. Er wird sich Ihr liebes Gesicht gemerkt haben, und wer weiß,

aus welchem Hinterhalt er Sie beobachtet um ihre Wohnung zu erforschen.“

„Es hat keine Not,“ sagte Lona mit weißen Lippen, „wir haben wachsame, bissige Hunde, das wird den Dieben nicht unbekannt sein. Aber ich traue dem Ärmsten nichts Schlechtes zu, er hatte wohl nur Hunger. Die Mark macht mich nicht ärmer, er aber kann seinen knurrenden Magen damit füllen.“

„Ihren milden, wohlthätigen Sinn in Ehren, gnädige Frau; wenn Ihnen aber der Rat eines erfahrenen Freundes etwas gilt, so rufen sie ein anderes Mal, wenn ein solcher Bursche wieder zudringlich werden sollte, lieber um Hilfe. Ihre Gütherzigkeit ist hier nicht am Platze und dürfte Ihnen teuer zu stehen kommen.“

Er küßte seinen Hut. „Wünschen Sie Ihren Weg fortzusetzen, Gnädigste, oder darf ich Sie nach Hause geleiten?“

„Danke, nein, ich möchte Sie nicht belästigen.“ Lona zwang sich zu einem Lächeln, „ich wüßte auch nicht, warum ich umkehren sollte, mir droht ja doch keine Gefahr!“

Sie reichte dem Bekannten freundlich die Hand. „Ihre Besorgnis erscheint mir überflüssig, und doch muß ich Ihnen herzlich für dieselbe danken.“

(Fortsetzung folgt.)

ständigen
stoffe und
ist ein
er Höch-
aumvoll-
R. N. A.
nungen
derungen
und ver-
geichnet
en Ver-
er Wor-
latt ein
und Ver-
Nami-
nf). An-
Bekann-
W. M.
Beschlaf-
ung von
opätsche
von Ge-
der am
ch diese
5 der
geändert
die Be-
gnahme
ausge-
5. 1916
Rohstoffe
9. 1916
nach dem
geführt
beschlaf-
erbot für
worden
nen un-
verbote
gnahme
ne Reib-
teresse
gatt ein
hr ist zu
er jeder
denn de
taatsver-
heit an
oft der
ldbrände
sehr in
in jeder
d. M. d.
Wald,
obachtel
ona mit
e, bisfig
nbeland
n nicht
Hungen
er aber
füllen
Sinn in
aber de
was gilt
einn ein
werde
herzigte
e Thne
chen E-
oder dar
nicht be
Bücheln
umfreh
gr!"
ndlich de
mit je
n herzig

weder brennende Streichhölzer noch glimmende Zigarrenstummel fort! Beides läßt das überall angehäuften trockene Laub oder Nadelwerk sehr rasch Feuer fangen und das im Sommer teilweise trockene Holz rasch zu hohen Flammen über. Am besten ist es, im Walde überhaupt nicht zu rauchen — nebenher auch für die Lungen belömmlicher, die von der Waldbluft gar keinen Vorteil haben, wenn man zu gleicher Zeit sich mit einer Wolke von Nikotindampf umgibt. Unbedingt aber sollte das Rauchen dort, wo es durch Anschlag verboten ist, auf alle Fälle auch wirklich unterbleiben. Der Förster kennt seinen Wald am besten und weiß, in welchen Teilen desselben er das Rauchen verbieten muß. — Sehr zu verurteilen ist auch das Anmachen von Lagerfeuern, wie es seitens unserer Jungmannschaften oft erfolgt, sofern nicht ein solches Feuer unter sachverständiger Leitung, die jeden Waldbrand verhindert, angezündet wird. Aber selbst in letzterem Falle hat schon oft genug ein plötzlicher Wechsel der Windrichtung doch noch zu Bränden geführt, obwohl der Führer der Schar alle Vorsichtsmahregeln beachtet zu haben glaubte.

Einmachen von Obst ohne Zucker.

Bei der herrschenden Knappheit an Zucker kann nicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, daß es ein sehr gutes und im vorigen Jahre schon vielfach angewandtes Verfahren gibt, Früchte auch ohne Zucker zu konservieren. Dieses Verfahren ist auch dadurch ausgezeichnet, daß man jedes billige Glas dazu benutzen kann und nicht darauf angewiesen ist, Gummiverschlüsse anzuwenden, deren Beschaffung ja während der Kriegszeit ebenfalls mit großen Kosten und Schwierigkeiten verknüpft ist. Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung hat eine Flug-schrift und ein Merkblatt herausgegeben, welche sich mit diesem Verfahren beschäftigen. Die Flug-schrift gibt eine kurze und leicht verständliche Darstellung desselben. Sie ist hauptsächlich für die einfachen Hausfrauen bestimmt, welche nicht Zeit haben, eine längere Ausführung zu lesen. Das Merkblatt gibt eine ausführliche Darstellung des Verfahrens und soll den geistigen Führern des Volkes eingehendes Material zur Beratung in dieser Frage liefern. Beide Schriften sind von der Geschäftsstelle des

Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung, Frankfurt a. M. Paulsplatz 10, in je einem Exemplar kostenlos zu beziehen.

Vereins-Anzeigen.

Friedrichsdorf.

Gesangsverein Concordia: Vielseitigen Wünschen entsprechend, wird der Verein bei günstigem Wetter, am Sonntag den 28. ds. Mts. einen weiteren Morgenspaziergang in unseren herrlichen Taunus unternehmen. Als erstes Ziel ist diesmal der auf den Höhen des Köpperner Tales gelegene „Winstein“ ausersehen. — Nach Einnahme des Kaffees daselbst, zu welchem sich die Teilnehmer, ein Trinkgefäß und etwas eßbares mitbringen wollen, geht die Wanderung weiter nach der Lochmühle zc. — Sammelplatz auf der unteren Bleich. Abmarsch pünktlich 5 Uhr früh. — Unsere verehrlichen Mitgliedern, sowie auch Freunde eines genussreichen Frühspazierganges sind hiermit freundlichst eingeladen.

Letzte Nachrichten.

(W. I. B.) Großes Hauptquartier, 27. Mai, vorm. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich des Kanals von La Bassée drang eine unserer Patrouillen bei Aestubert in die feindliche Stellung, machten Gefangene und kehrten ohne Verluste zurück.

In den Argonnen lebhafter Minenkampf, durch den die feindlichen Gräben in großer Breite zerstört wurden. Außer einigen Gefangenen erlitten die Franzosen zahlreiche Verluste an Toten und Verwundeten.

Links der Maas richteten die Franzosen seit Mitternacht heftige Angriffe gegen Gumieres, es gelang ihnen vorübergehend in den Südrand des Dorfes einzudringen. Wir machten bei der Säuberung 53 Gefangene.

Rechts der Maas gelang es uns bis zu der Höhe am Südwestrand des Douaumont-Waldes vorzustoßen. Ein französischer Angriffsversuch dagegen wurde durch Artillerie-feuer im Keime erstickt.

Zwei feindliche Angriffe gegen unsere neu eroberten Stellungen südlich der Feste Douaumont scheiterten restlos.

In den Kämpfen südwestlich und südlich der Feste sind seit dem 22. Mai an Gefangenen 48 Offiziere 1934 Mann eingebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Bei einer erfolgreichen Patrouillenunternehmung südlich Kelaun machten wir einige Gefangene.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 28. Mai 1916.

9 1/2 Uhr: Gottesdienstlicher Gedent- und Bettag für eine gesegnete Ernte.

Donnerstag, den 1. Juni 1916

Himmelfahrtstag

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 28. Mai 1916.

Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule

Abend 8 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Donnerstag (Himmelfahrt) vorm. 9 Uhr Sonntagschullehrer- und Jugend-Bund-Versammlung.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

9 Uhr Hochamt mit Predigt.

Köppern.

Sonntag Rogata, den 28. Mai.

9 1/2 Uhr Gottesdienst.

Darauf Kindergottesdienst.

Himmelfahrt Christi, den 1. Juni

9 1/2 Uhr: Gottesdienst.

Methodistengemeinde, Köppern. Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 28. Mai 1916.

Abend 8 Uhr: Predigt.

Predigtamtskandidat E. Wild.

Donnerstag (Himmelfahrt) abend 8 Uhr Predigt Prediger A. Goebel.

Tagebuchblätter eines Friedrichsdorfers.

VII. (Nachdruck verboten.)

„Als Nachschub ins Feld zum Reg. . . stellt die 1. Batterie 25 Mann usw. Führer des Transportes ist Leutnant B., welcher sich sofort auf dem Gesandtenbüro meldet.“

Mit diesem Befehl überraschte mich mein Bursche eines Tages im Oktober vorigen Jahres, als ich mich gerade gemütlich bei einer Tasse Kaffee nach dem Dienst in mein Zimmer gesetzt hatte. So ganz unverhofft kam die Sache ja insofern nicht, als ich wußte, daß ich mit einem der nächsten Transporte beehrt würde. In dem Augenblick, wo man den schriftlichen Befehl dann vor sich hat, kommt es einem doch etwas plötzlich auf den Pelz. Derjenige, welcher während des Krieges ausschließlich an der Front war, kann sich von der Arbeit des Ersatzwesens kein klares Bild machen. Ein dauernd garnisondienstfähiger Batterieführer, der sich mit diesem Kram fortgesetzt abplagt und herumkriecht, ist nicht zu beneiden. Im Einzelfalle ist es aber nicht desto weniger sehr interessant einen Ersatztransport aufstellen und an seinen Bestimmungsort bringen zu müssen. Es ist etwas von jeder anderen Dienstverrichtung so Grundverschiedenes in jeder Beziehung. Mit dem Augenblick, wo der Transportführer seine nötigen Papiere in der Hand hat, ist er auf sich,

und zwar auf sich allein angewiesen und muß sehen, wie er mit seinen Leuten an Ort und Stelle kommt. —

Als ich seiner Zeit die nötigen Vorbereitungen, d. h. die dienstlichen und persönlichen, getroffen und die Marschbereitschaft gemeldet hatte, wurde die Zeit des Abmarsches befohlen. Mit einem gewissen stillen Reiz sah er mich verschiedene Kameraden, die schon das Vergnügen mit 200 bis 250 Mann loszuziehen gehabt hatten, mit meinen 25 Leuten abmarschieren. Der Zug fuhr kurz vor Mitternacht von Berlin ab; am Morgen ging's über die Grenze, abends 1/2 1 Uhr war die Zielstation: Wilna erreicht.

Bis dahin ist ja alles riesig einfach. Der Fahr-schein lautet bis Wilna, die Verpflegungsstationen erfährt man unterwegs. Aber jetzt! Nachts um 1/2 1 steht man auf dem Bahnsteig in Wilna. Es bleibt mir nichts anderes übrig als die Leute den Rest der Nacht am Bahnhof zu lassen, wo sie in der Ecke eines großen Wartesaales auf ihren Tornistern lauern. Ich selbst bekam durch die Kommandantur telephonisch Quartieranweisung am Bahnhofplatz. Am anderen Morgen ließ ich dem ältesten Gefreiten durch meinen Burschen sagen die Mannschaften sollten vorläufig sich am Bahnhof aufhalten bis ich hinkäme. Das erste für mich war der Durchmarsch des Transportes auf der Kommandantur anzumelden. Zweitens: auf der Auskunftsstelle den gegenwärtigen Stand des Bestimmungsregiments zu erfragen.

Schön; diese zwei Sachen wären erledigt. Also nach dem Bahnhof und nach den Mannschaften gesehen. Durch ein paar liebenswürdige Redensarten erwischte ich bei einer freiwilligen Krankenpflegerin an der Verpflegungsstelle des Roten Kreuzes am Bahnhof (die eigentlich nur für Verwundete bestimmt war!) etwas Mittagessen für meine Leute. Woher soll man's denn nehmen? —

Na schön. Also am anderen Morgen soll die Reise zu Fuß weiter gehen, nur etwa 110 Kilometer bis zum Narocz-See. — Wovon lebt man unterwegs? Wie fährt man das Gepäck mit und die zu empfangenden Lebensmittel? Wo und wann empfängt man Lehere? Und woher kommt die Karte, aus der man den einzuschlagenden Weg ersieht? — Also geht die Herumrennerei von neuem los! Meine Leute will ich nun aber auch nicht den ganzen Tag am Bahnhof lassen. Ich teile deshalb eine Wache ein, damit immer jemand beim Gepäck am Bahnhofe ist und beurlaubte die übrigen Leute bis zum Abend in die Stadt. —

Mein tüchtiger Bursche und ich machen uns auf den Weg um die noch schwebenden Fragen zu erledigen. In diesem Nachmittage dachte ich: hättest du statt 25 125 Mann, brauchtest du heute nicht hier herumzurennen, weil dann Unteroffiziere als Begleitkommando dabei wären, die all diese Wege machen könnten! —

(Schluß folgt.)

Heute Abend 9 Uhr entschlief sanft in dem Herrn, nach kurzer Krankheit,
mein unvergeßlicher Gatte, unser lieber Bruder, Schwager und Onkel

Karl Jos. Foucar

im Alter von 54 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten:

die trauernden Hinterbliebenen,

i. d. N.: Alice Foucar, geb. Achard.

Friedrichsdorf (Taunus), den 26. Mai 1916.

Von Beileidsbesuchen bittet man abzusehen.

Die Beerdigung findet Montag, den 29. Mai, nachm. 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, vom Trauerhause, Landgraf Friedrich-
Straße 14 aus, statt.

Todes- Anzeige.

Am 15. Mai verstarb auf dem Felde der Ehre, infolge seiner Verwundung,
unser guter Bruder, Schwager und Onkel

Emil Dufour

im Garde-Füsillier-Regiment, 7. Kompagnie

im Alter von 22 Jahren.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

i. d. N.:

Marie Dufour und Kinder
Familie Ferd. Dufour } z. Zt. i. Felde.
" August Dufour }
" Philipp Grill }
" Karl Dufour. }

Friedrichsdorf, den 27. Mai 1916.

Als eisernen Bestand

zur Kräfteauffrischung bei Erschlaffung,
Hunger und Durst verlangen
unsere Soldaten



Kaiser's
Wagen-
Pfeffermünz-
Caramellen.

Millionen wurden in's Feld gesandt.

Seit 25 Jahren bestbewährt gegen
Appetitmangel, Magenweh,
schlechten verdorbenen Magen,
Darmstörungen, Uebelkeit,
Kopfschmerz.

Paket 25 Pfg. Dose 15 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg. kein Porto.

Zu haben bei:

C. Privat,
Geb. Loh, Hauptstraße 37,
Friedrichsdorf.

2 Wohnungen

zu vermieten.

Frau Fritz Lebean Witwe.
Hauptstraße 22.

Habe mich hier als prakt. Zahn-
arzt niedergelassen.

Sprechstunden: Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ —7 Uhr.

W. Ruppert
prakt. Zahnarzt.

Holzversteigerung.

Montag, den 29. Mai ds. Js., mittags 2 Uhr Anfang
kommen im **Seulberger Markwald**

6780 Stück lange Buchen Schlagwellen
zur öffentlichen Versteigerung.

Zusammenkunft ist am Mittelweg Schlag 7.

Seulberg, den 24. Mai 1916.

Der Bürgermeister.
Hardt.

Notiz.

Am 26. 5. 16. ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung betr.
„Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern
(Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf)
und von Erzeugnissen aus Bastfasern“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern
und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Notiz.

Am 26. 5. 16. ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung betr.
„Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollge-
spinnste“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern
und durch Anschlag bekannt gegeben.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.